



TSF SportCenter

AGB Fitness / Kurse

1. Vertragsgegenstand / Mitgliedschaft

Kund*innen des Fitness und Teilnehmer*innen der Kurse sind berechtigt das Fitness bzw. den Kursraum, sowie Umkleiden und Duschen während der Öffnungszeiten bzw. Kurszeiten zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Die Betreuung im Fitness erfolgt durch das Trainerteam, die Betreuung der Kurse durch die Kursleiter*innen. Diese üben zugleich das Hausrecht aus. Die Öffnungszeiten und etwaige Schließtage des SportCenters (insbesondere in den Ferien oder an Feiertagen) werden von der Vereinsleitung festgelegt und durch Aushang und über die Homepage bekanntgegeben. Änderungen werden rechtzeitig veröffentlicht.

2. Anmeldung / Kündigung / Laufzeit

Der Vertrag kommt durch schriftliche Anmeldung zustande, ohne dass es einer ausdrücklichen Annahmeerklärung durch die TSF Ditzingen bedarf. Ist ein Kurs ausgebucht oder kommt er nicht zustande, wird dies schriftlich oder mündlich mitgeteilt. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande. Bei Minderjährigen muss der Vertrag von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden; diese sind zugleich Beitragsschuldner. Das Mindestalter kann der Homepage der TSF Ditzingen entnommen werden. Die Anmeldung zu einem Präventionskurs kann bis zu 10 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich storniert werden. Bei späterer Absage wird die Kursgebühr in vollem Umfang fällig, wenn kein Ersatzteilnehmer durch den Kunden gestellt wird. 10er-Karten sind grundsätzlich, soweit nicht anders vermerkt, innerhalb von 6 Monaten einzusetzen und nach dieser Laufzeit nicht mehr nutzbar. Restguthaben wird nicht ausgezahlt.

3. Unterbrechungen / Erkrankungen

Bei schwerwiegender Krankheit kann der Vertrag bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung im Einzelfall vorübergehend ruhen. Gleiches gilt für Mutterschutzzeiten und Reha-Aufenthalte. Bei Auftreten einer Dauererkrankung ist der Kunde berechtigt, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Bei besonderen Fällen wie Umzug oder längeren Dienstreisen können in Einzelfällen vorab besondere Absprachen, unter Einschluss einer Bearbeitungsgebühr (5,00 €), mit der Teamleitung vereinbart werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir zwar einerseits unseren Kund*innen gerne flexibel und kulant entgegenkommen, auf der anderen Seite aber als nicht-kommerzielle Einrichtung besonders auf die Einnahmen des Fitnessstudios und der Kurse angewiesen sind.

4. Zahlung

10er Karten, Verträge und Kursgebühren können bar oder – bei Monatsverträgen – durch einmalige oder monatliche Abbuchung bezahlt werden. Einmalige Abbuchungen erfolgen in der Regel binnen 14 Tagen; regelmäßige Abbuchungen zum Monatswechsel. Die Preise können der aktuellen Preisliste auf der Homepage und den Ausschreibungen der Präventionskurse entnommen werden. Bei Zahlungsrückständen und zurückgegebenen Lastschriften werden entstehende Bankgebühren und eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zusätzlich belastet. Bei Rückständen von mehr als einem Monatsbetrag ist eine Teilnahme am Training bis zur Begleichung ausgeschlossen. Zu jedem Erstvertrag wird ein Beleg erstellt. Auf diesem befindet sich auch die Mandatsreferenznummer für eine SEPA-Abbuchung. Diese bleibt bei Folgeverträgen erhalten. Änderungen von Personen- und Bankdaten sind unverzüglich mitzuteilen.



5. Haftung

Unsere Kund*innen verpflichten sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sie haften für Schäden an Personen oder Sachen, die durch unsachgemäßes Verhalten oder Nutzen verursacht werden.

Die Haftung für Schäden, die sich ein*e Kunde*in bei der Nutzung zuzieht, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der für den Verein handelnden Personen beruht. Auch im Übrigen haften die TSF Ditzingen grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Verlust oder Beschädigung von Kleidung, Sporttaschen und Wertsachen wird keine Haftung übernommen, auch nicht für in den Spinden oder beim Fitnessteam verschlossene Gegenstände.

Soweit die Haftung nach dieser Maßgabe ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Organmitglieder und etwaiger Erfüllungsgehilfen der TSF Ditzingen.

6. Änderungen Fitness- und Kursangebot

Das Kursangebot und die Fitnessgeräte können in Art und Umfang verändert werden. Hiervon bleiben die bestehenden Teilnahmebeiträge und Verträge unberührt. Präventionskurse finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Ein Anspruch auf bestimmte Kurse oder Kursformate besteht nicht.

Der Verein ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, bei unvorhergesehenen Wartungsarbeiten, aufgrund behördlicher Anweisungen oder aus Sicherheitsgründen Angebote des Fitnessstudios oder der Kurse zu ändern oder abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung der TSF Ditzingen. Der Verein wird sich jedoch um einen fairen Interessenausgleich bemühen.

Präventionskurse werden an den vorher festgelegten Terminen angeboten. Ein Anspruch auf Nachholung eines versäumten Kurstermins besteht nicht. Bei Ausfall des* der Kursleiter*in wird nach Möglichkeit ein gleichwertiger Ersatz angeboten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung anteiliger Kursgebühren. Wenn ein Kurstermin im Einzelfall vom Verein nicht durchgeführt und Ersatz nicht gestellt werden kann, wird ein Nachholtermin im Anschluss an den ausgeschriebenen Kurs angeboten. Nur, wenn auch dieser Termin nicht stattfindet, wird die anteilige Kursgebühr erstattet.

Nach regulärem Ablauf der Termine der Präventionskurse werden nach Möglichkeit einzelne Folgetermine angeboten, bis der nächste Kurs beginnt. Diese können vorher zur verbindlichen Anmeldung ausgeschrieben werden, um eine Mindestteilnehmerzahl sicherzustellen. Eine spontane Teilnahme ist ebenfalls möglich. Die Gebühren werden in diesem Fall je Termin berechnet und eingezogen. Dem Verein steht es frei, zu diesen Folgeterminen auch andere Personen als die Teilnehmer des vorhergehenden Präventionskurses zuzulassen.

7. Datenschutz, Schriftform, Versicherung

Die zu Vertragszwecken erhobenen Kundendaten werden nach Maßgabe der Datenschutzrichtlinien der TSF Ditzingen erfasst und verarbeitet. Insbesondere erfolgt keine Weitergabe der Adress- und Bankdaten an Dritte, soweit dies nicht zur Vertragsabwicklung oder von Gesetzes wegen erforderlich ist. Nebenabreden werden nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Die „Datenschutzinformationen für Kund*innen“ werden bei Vertragsabschluss angeboten. Sie sind zudem auf der Homepage und beim Fitnessteam erhältlich. Kund*innen des Fitness und Kursteilnehmer*innen sind im Rahmen der Sportversicherung des Württembergischen- Landessportbundes versichert.

8. Salvatorische Klausel, Änderungsvorbehalt

Sollten Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Diese AGB gelten immer in der aktuellen Fassung. Änderungen werden ausgehängt und gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von acht Wochen widersprochen wird.